



PROJEKTWETTBEWERB

STÄRKUNG VON QUARTIERSRAT, BETEILIGUNG UND EHRENAMT IM STADTTEIL

Projektwettbewerb

Basierend auf dem festgestellten Bedarf im „Aktionsplan für die Verstetigung 2019-2020“ haben der Quartiersrat und weitere Akteure verschiedene Projekte erarbeitet. Entsprechend den Vorgaben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und des Bezirksamtes Mitte besteht hier die Möglichkeit, sich für die Umsetzung und Durchführung eines Projektes zu bewerben.

Ausgangslage

In den letzten 12 Jahren haben sich verschiedene Formen von bürgerschaftlichem Engagement und von unentgeltlicher Verantwortungsübernahme für den Stadtteil entwickelt. Hierzu gehört das Engagement in Quartiersrat und Aktionsfondsjury, die Beantragung von Projekten im Aktionsfonds, die Unterstützung von Einrichtungen bei Veranstaltungen, die Weitergabe von Informationen zu Angeboten oder die Durchführung eigener Angebote. Aktuell übernimmt das Quartiersmanagement bei der Begleitung von bürgerschaftlichen Engagement, der Initiierung und Unterstützung von Beteiligung wie auch der Öffentlichkeitsarbeit im Stadtteil noch eine zentrale Rolle ein. Mit Blick auf das Ende des QM-Verfahrens ist es notwendig, die bestehenden Strukturen in diesem Kontext zu stabilisieren, die Einrichtungen wo nötig in Bezug auf die Gewinnung und den Umgang mit Ehrenamt und Engagement fortzubilden und durch intensive Informationsarbeit für Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Stadtteil zu werben und so das Engagement zu festigen und auszuweiten.

Bei der Projektplanung und – umsetzung ist zu berücksichtigen, dass sich das Brunnenviertel in einem starken Wandlungsprozess befindet. Neben zahlreichen gewerblichen Neuansiedlungen (BVG, Co-Working-Büros etc.), die neue Tagesgäste in den Stadtteil bringen, haben bis Anfang 2019 rund 1.000 neue Bewohner*innen, die 700 möblierten Apartments und 124 neuen Wohnungen der degewo bezogen. Die Entwicklungen bringen Bewegung in den Stadtteil. Sie beunruhigen und bergen gleichzeitig Potenzial. Es ist davon auszugehen, dass die Heterogenität der Stadtteilnutzer*innen rasant zunimmt. Die Aufgabe besteht nun darin, Verbesserungen für weiterhin bestehende Bedarfe zu entwickeln und gleichzeitig die neuen Entwicklungen mit aufzufangen, indem von Anfang an, alle neuen Akteure eingeladen werden den Stadtteil gemeinsam mit den langjährig Aktiven zu gestalten.

Zielsetzung

Ziel ist es

- den Quartiersrat als informelles Netzwerk und Interessenvertretung des Stadtteils durch Fortbildung (u.a. Fundraising, Moderation, Dokumentation, Konfliktmanagement etc.), Prozessbegleitung, Erweiterung und ggf. Ausstattung derart zu festigen, dass er nach 2020

S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH

Handelsregister:
Amtsgericht
Charlottenburg
HRB 24122

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE23
100500006750006734
BIC: BELAEBEXXX

Geschäftsführer:
Theodor Winters, Heinz
Lochner
Prokurist:
Dr. Elke Herden, Beatrice
Siegert

Postanschrift:
S.T.E.R.N. GmbH
Postfach 04 02 60
D - 10061

Firmensitz:
Straßburger Str. 55
D - 10405 Berlin
Prenzlauer Berg

Tel. (030) 44 36 36-10
Fax (030) 44 36 36-69
www.stern-berlin.com
email: gf@stern-berlin.de

regelmäßig ohne externe Moderation zusammenkommt, um sich auszutauschen und Themen im Stadtteil selbständig voranzubringen

- weitere Bewohner*innen und Stadtteilnutzer*innen zielgruppensensibel mit den verschiedenen Engagement-, Begegnungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Stadtteil vertraut zu machen und dazu einzuladen sowie
- die Einrichtungen im Umgang mit Ehrenamtlichen zu unterstützen, bei Interesse und Bedarf in Bezug auf die Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit/ Willkommenskultur und Barrierefreiheit zu beraten und bei der Gewinnung von Fördermitteln zu unterstützen.

Zielgruppen

- interessierte Mitglieder des Quartiersrates
- langjährige wie neu zugezogene Bewohnerinnen und Bewohner (verschiedene Zielgruppen)
- Einrichtungen und Akteure im Stadtteil
- Arbeitnehmer*innen, Unternehmer*innen und Studierende

Maßnahmenbeschreibung

Die bestehenden Engagements- und Beteiligungsstrukturen sowie die Selbstorganisationskräfte im Stadtteil sollen durch folgende Maßnahmen gestärkt werden:

- Stärkung des Quartiersrates auf dem Weg in eine vom Quartiersmanagement unabhängige Rolle durch dem Bedarf entsprechende Fortbildungen und behutsame Erweiterung durch Bewerbung des Gremiums
- intensive Bekanntmachung von Möglichkeiten, sich im und für den Stadtteil und das Zusammenleben einzubringen, den Kiez mitzugestalten (Quartiersrat, Aktionsfondsjury, versch. Einrichtungen,...) und sich zu informieren (u.a. durch Durchführung von kleinen nachbarschaftlichen Aktionen im öffentlichen Raum)
- Vermittlung von Wissen zur Umsetzung eigener kleiner Projekte und Aktivitäten im Stadtteil (u.a. durch Erstellung von Video-Podcasts, Beteiligungsaktivitäten, Schulungen)
- zielgruppensensible Vermittlung von Wissen über lokale Strukturen, Akteure und Projekte sowie Funktionsweise, Partizipationsmöglichkeiten und Kontakte in Verwaltung und Politik. U.a. sollen themenspezifische Video-Podcasts (je max. 2 - 3 Minuten) erstellt werden, die die Angebote und Strukturen im Stadtteil (z.B. Freizeitmöglichkeiten für groß und klein, sportliche Angebote, lebendige Nachbarschaft, Unterstützungsmöglichkeiten, Verwaltungsaufbau etc.) darstellen, verschiedene Zielgruppen ansprechen und auf der zukünftigen lokalen Vernetzungsplattform Kiezmelder.de veröffentlicht werden können
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Einbindung von Ehrenamtlichen (worauf ist zu achten, Ehrenamtskultur/ Anerkennung...)
- Fundraising-Fortbildung und Coaching für Einrichtungen und interessierte Bewohner*innen

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung bzw. teilweise auch gemeinsam mit Quartiersrat und QM-Team. Auch wird eine regelmäßige Abstimmung mit der Steuerrunde und dem zuständigen Fachamt bzw. der Stadtteilkoordination erwartet.

Projektzeitraum

Juli 2019 bis Ende 2020

Kosten der Zuwendung

Für das Projekt stehen Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ zur Deckung sämtlicher Kosten (Honorar, Ausstattung, Verbrauchsmaterialien, Projektsteuerung) von **gesamt 40.000 Euro** zur Verfügung (2019: 12.000 Euro, 2020: 28.000 Euro)

Die Projektmittel dienen grundsätzlich der Deckung sämtlicher Kosten (brutto/ brutto) inkl.

Honorare, Material, Anschaffungen etc. Max. 7% der Gesamtsumme können für Steuerungskosten/ Gemeinkosten verwendet werden. Zu diesen Projektsteuerungsleistungen gehören:

- Regelung projektbezogener Organisationsbelange (Auswahl Personal und Honorarkräfte, Haushalt)
- Regelungen zur Projektdurchführung (betriebsbedingte Erfordernisse, Planung)
- Aufsicht über die Projektdurchführung, Krisenmanagement
- Organisation und Bereitstellung der IT-Infrastruktur
- Terminüberwachung
- Prüfung der Einhaltung der Förderbedingungen
- Kostenkontrolle, Kostenänderungen (Umwidmung, Einsparungen)
- Mittelverwaltung (einschließlich Einrichtung und Führung von Maßnahmekonten)
- Einholung von Genehmigungen
- Vergabeverfahren (Ausschreibung, Auswahl, Vertragsabschluss)
- Überwachung der Vertragserfüllung (einschl. Abnahme, Mängelansprüche)
- Prüfung von Rechnungen (einschl. Rückforderungen, Mahnverfahren); Anordnung von
- Auszahlungen, Bankverkehr
- Rechnungswesen, Buchhaltung, Jahresabschluss
- Durchführung von Zahlungsabrufen bei der Förderstelle
- Dokumentation des Projektverlaufs
- Veranlassung und Abstimmung von Publicitymaßnahmen
- Berichterstattung, einschl. Verwendungsnachweis

Hinzu kommen folgende Sachkosten:

- Telefon und Internet, Porto, Website
- Kopierkosten
- Büro- und Verbrauchsmaterial
- Kontoführung

Eignungsnachweis:

Der Projektträger sollte nachweislich über Erfahrungen und Referenzen in folgenden Bereichen verfügen:

- sozialraumbezogene Stärkung bürgerschaftlichen Engagements
- zielgruppensensible Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung von Video-Podcasts
- Begleitung von Empowerment- und Beteiligungsprozessen in ähnlichen Gebieten
- Beratung und Fortbildung zu Fundraising und Ehrenamtsmanagement
- Moderation von komplexen Prozessen
- Erfahrung in der Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“

Für einzelne Bausteine (z.B. Erstellung der Video-Podcasts, Fortbildungen zu Konfliktmanagement, Ehrenamtsmanagement, Fundraising etc.) können unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorgaben Aufträge an Experten vergeben werden.

Einzureichende Angebotsunterlagen

Bitte nutzen Sie die für die Antragstellung im Projektfonds vorgesehenen Unterlagen, die Sie unter www.brunnenviertel-ackerstrasse.de/ > Downloads > Projektwettbewerb für den Projektfonds finden. Es handelt sich hierbei um

- **die Antragsskizze, inkl. detailliertem Maßnahmen- und Durchführungskonzept** (ausschließlich unter Nutzung der Projektskizze!), **Zeitplan** und Benennung von **Indikatoren**, die die Wirksamkeit des Projektes im Verlauf nachvollziehbar darstellen und dokumentieren.
- **den detaillierten Kosten- und Finanzplan**

Zusätzlich ist eine kurze **Selbstdarstellung** mit Aufführung bisheriger Tätigkeiten sowie die geforderten Qualifikationsnachweise und Referenzen der Personen, die an der Projektdurchführung beteiligt sind, einzureichen.

Mit Einreichung der Projektantragsskizze (S. 7, Punkt 6) bestätigt der/ die Antragstellerin/ Träger, dass er/sie die Information über die **Datenverarbeitung** gelesen hat.

Bewerbungsfrist/ weiteres Verfahren:

Die Bewerbungsunterlagen sind **sowohl per Post als auch digital** beim Quartiersmanagement Brunnenviertel-Ackerstraße, Jasmunder Straße 16, 13355 Berlin bzw. brunnenviertel-ackerstrasse@stern-berlin.de bis zum Sonntag, **17. März 2019** einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Trägerentscheidung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 27. März 2019, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr statt. Wir bitten Sie, sich die Zeit für den Fall einer Einladung freizuhalten.

Die Beantragung der Mittel muss nach der Trägersauswahl durch die Steuerungsrunde und nach der Aufforderung durch das Quartiersmanagement Anfang März online und schriftlich beim Programmdienstleister (PDL) erfolgt sein. Vor der Beantragung findet ein Startgespräch statt, in dem gemeinsam Ziele und Erfolgsindikatoren für das Projekt vereinbart werden.

Das Projekt soll spätestens Mitte Juni starten. Die Abrechnung der Fördermittel muss bis spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts erfolgen.

Kontakt und Informationen:

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen sehr gerne das Team Brunnenviertel-Ackerstraße, Frau Sabine Hellweg, Tel. 4000 73 22 zur Verfügung. Weitere Informationen unter www.brunnenviertel-ackerstrasse.de

Hinweise: Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der BewerberInnen bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den BewerberInnen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln. Bei Personalkosten ist das Besserstellungsverbot gem. Anlage 2 Ausführungsvorschriften § 44 Nr. 1.3 der Landeshaushaltsordnung zu beachten, Honorarkosten sind aufzuschlüsseln mit Stundenkalkulation inkl. Stundensatz. Ein Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals mit kurzer stichpunktartiger Aufführung bisheriger Tätigkeiten ist beizufügen.

Honorarsätze bei Zuwendungen: Soweit das Besserstellungsverbot Anwendung findet, darf der/die Zuwendungsnehmer*in eigene Mitarbeiter*innen finanziell nicht besser stellen als Mitarbeiter*innen des Landes Berlin (siehe hierzu Ziffer 1.3 ANBest-P). Das Honorar richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Mitarbeiter*innen.

Berlin, 28. Februar 2019 / Quartiersmanagement Brunnenviertel-Ackerstraße / S.T.E.R.N. GmbH